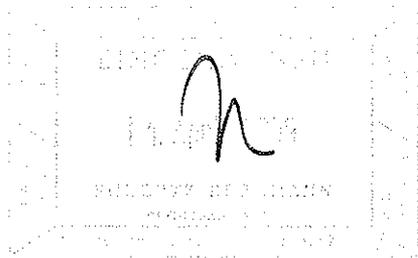


Ausfertigung

Landgericht Berlin



Geschäftszeichen
27 O 383/09



10589 Berlin, Tegeler Weg 17-21
Fernruf (Vermittlung): (030) 90188-0, Intern: (9188)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 90188-518
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. Jungfernheide (U7)
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)
Bus X9, X21, M21, 109, 126
(Diese Angaben sind unverbindlich)

292 Fax 518 Datum
09.04.2009

Beschluss

In dem Verfahren betreffend den Abdruck einer Gegendarstellung

des Adam Lauks,
Zossener Straße 66, 12629 Berlin,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Schertz Bergmann,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin,-

g e g e n

die Axel Springer AG,
vertreten d.d. Vorstand,
Axel-Springer-Straße 65, 10888 Berlin,

Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung -
gemäß § 10 des Berliner Pressegesetzes i. V. m. §§ 935 ff., 91 ZPO angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird aufgegeben, in dem gleichen Teil der Zeitung „BILD“, in der der Artikel „Stammtisch der Stasi-Opfer“ erschienen ist, ohne Einschaltungen und Weglassungen in gleicher Schrift und in gleichen Teilen des Druckwerkes wie der beanstandete Text und unter Hervorhebung des Wortes „Gegendarstellung“ als Überschrift durch entsprechende drucktechnische Anordnung, dass der Schriftgröße der Worte „Adam Lauks“ zu entsprechen hat und die Größe des Fließtextes der Größe der Schrift der Worte „Adam Lauks (59) aus Hellersdorf wurde am 19.05.1982 verhaftet“ zu entsprechen hat und die Größe der Fundstelle einfachen Fettdruck aufzuweisen hat, in der nächsten für den Druck noch nicht abgeschlossenen Nummer die folgende Gegendarstellung zu veröffentlichen:

Gegendarstellung

In der BILD-Zeitung vom 17.03.2009 schreiben Sie auf Seite 6 in dem Artikel „Stammtisch der Stasi-Opfer“ über mich:

„Im Spezialstrafvollzug wurde er mehrfach vergewaltigt (...)“



Hierzu stelle ich fest:

Diese Aussage ist falsch. Ich bin nicht vergewaltigt worden, sondern bei einer gegen meinen Willen durchgeführten Untersuchung lebensgefährlich verletzt und dann zwangsnotoperiert worden.

Berlin, den 07.04.2009

Adam Lauks

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.
3. Der Verfahrenswert wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

Die einstweilige Verfügung war aus den Gründen der verbundenen Antragsschrift vom 03.04.2009 und 09.04.2009 nebst Anlagen zu erlassen.

Mauck

Becker

Kuhnert

Ausgefertigt

Gebhardt
Justizangestellte

